

**Benutzungsordnung für die Stadtbücherei
Am Markt 7
65795 Hattersheim am Main**

1. Allgemeines

Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Hattersheim am Main. Sie dient der allgemeinen Information, der beruflichen und politischen Bildung und der Freizeitgestaltung.

Jede Person ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung zu nutzen und Medien auszuleihen.

2. Mitgliedschaft und Anmeldung - Die „LeseCard“

Die Mitgliedschaft in der Bücherei wird durch Zahlung eines Jahresmitgliedsbeitrages (Förderbeitrag) erworben. Der Jahresbeitrag wird in der jeweils geltenden Benutzungsordnung festgelegt.

Gegen Vorlage des Personalausweises (oder einer Meldebescheinigung) wird ein Benutzerausweis ausgestellt - die sogenannte „LeseCard“:

- Die Mitgliedschaft gilt 12 Monate (zum Monatsende) und kann auf Antrag um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden.
- Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr benötigen die schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten.
- Die LeseCard ist nicht übertragbar (auch nicht auf Familienmitglieder) und bleibt Eigentum der Stadtbücherei.
- Mit der Anmeldung erkennen die Mitglieder die jeweils gültige Benutzungsordnung an.

Der Mitgliedsbeitrag (Förderbeitrag) beträgt pro Jahr

für Erwachsene: 10 €

für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis 17 Jahre: 5 €

Ermäßigungen:

- Bei Inhabern der Ehrenamts-Card, des Hattersheim-Passes und bei Studentinnen und Studenten reduziert sich der Mitgliedsbeitrag um 50 % (gegen Vorlage des entsprechenden Nachweises).
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hattersheimer Schulen und Kindergärten können die LeseCard für ausschließlich dienstliche Belange kostenlos erwerben.

Verlust der LeseCard:

- Der Verlust der LeseCard sowie ein Namens- bzw. Wohnsitzwechsel müssen angezeigt werden.
- Für die Ausstellung einer Ersatz-LeseCard ist der ursprüngliche Förderbeitrag erneut zu zahlen.
- Die LeseCard ist zurückzugeben, wenn die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind und die Stadtbücherei die Herausgabe verlangt.

3. Leihfristen, Verlängerungen und Vormerkungen

Die Anzahl der Entleihungen von Büchern, Kassetten, CDs, Spielen und Zeitschriften, DVDs und Blu-ray-Discs sowie Nintendo DS - im Folgenden als Medien bezeichnet - wird nur in Ausnahmefällen beschränkt.

Verlängerungen und Vormerkungen können telefonisch, per E-Mail oder über den WEB-OPAC erfolgen.

Leihfristen:

- für Bücher: 4 Wochen (kostenlos)
- für Zeitschriften, Kassetten, CDs und Spiele: 14 Tage (kostenlos)
- für DVDs, Blu-ray-Discs und Nintendo DS: 8 Tage
(für jedes Exemplar wird eine Ausleihgebühr von 0,50 € berechnet).

Verlängerungen:

- Auf Wunsch kann die Ausleihfrist aller Medien bis zu zwei Mal verlängert werden, sofern keine Vormerkung durch andere Mitglieder vorliegen.
- Für die Fristverlängerung von DVDs, Blu-ray-Discs und Nintendo DS ist für jedes Exemplar 0,50 € zu zahlen.

Vormerkungen:

- Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden. Dadurch ist für den/die aktuelle/-n Nutzer/-in keine Verlängerung möglich.
- Jede Vormerkung kostet 0,50 €.
- Bei Rückgabe vorgemerakter Medien erfolgt die Benachrichtigung per Telefon oder E-Mail.

4. Überschreiten der Leihfrist

Die entliehenen Medien sind am Tage des Ablaufs der Leihfrist zurückzugeben. Bei Überschreiten der Leihfrist fallen Säumnisgebühren an, auch wenn Mitglieder keine schriftliche Mahnung erhalten haben.

Säumnisgebühr pro Medium

- 1. Woche - 1. Mahnung: 1,50 € pro Medium
 - 2. Woche - 2. Mahnung: zusätzliche 2 € pro Medium = 3,50 € pro Medium
 - 4. Woche - Vollstreckung: zusätzlich 2,50 € pro Medium = 6 € pro Medium
- Die Gebühr ist in der Stadtbücherei zu entrichten

Vor der Rückgabe angemahnter Medien und der Begleichung der Gebühren sind weitere Entleihungen an das Mitglied nicht zulässig.

5. Elektronische Datenspeicherung

Unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen speichert die Stadtbücherei in ihrer Bibliothekssoftware folgende personenbezogene Daten:
Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Wohnsitz.

Diese Daten werden nur für interne Zwecke verwendet. Um eine zusätzliche Anmeldung in den Zweigstellen zu vermeiden, werden die Daten seitens der Bücherei ausschließlich und direkt an diese weitergegeben. Eine Übermittlung an Dritte findet nur im Rahmen der Vollstreckung nach dem Hessischen Vollstreckungsgesetz statt.

Bei Rückgabe der LeseCard werden alle erfassten Daten gelöscht. Dies geschieht nach Ablauf des Jahres, in dem das Benutzungsverhältnis endet.

Mit der Anmeldung erteilt das Mitglied seine Einwilligung zur Speicherung der Daten durch die Stadtbücherei.

6. Behandlung entliehener Medien - Ersatzleistung

Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weiter verliehen werden. Sie sind sorgfältig zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung eines Mediums sind unverzüglich bekannt zu geben und verpflichten zu Schadensersatz. Die Höhe richtet sich nach dem Wiederbeschaffungswert des entsprechenden Mediums.

Alle Medien müssen seitens der Mitglieder vor der Ausleihe auf Zustand und Vollständigkeit geprüft werden - und das Büchereipersonal muss über Mängel informiert werden.

Sollten bei der Rückgabe Medienteile fehlen, müssen diese durch die Mitglieder ersetzt werden. Auch fehlende Beilagen wie Karten oder CD-ROMs müssen ersetzt werden.

7. Ordnungsbestimmung - Ausschluss von der Benutzung

Den Angestellten der Stadtbücherei obliegt das Hausrecht.

Mitglieder, die wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstoßen oder den Anordnungen des Personals nicht Folge leisten, werden von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen.

8. Öffnungszeiten

Die jeweils geltenden Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.

9. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.
Gleichzeitig treten frühere Benutzungsordnungen außer Kraft.

Hattersheim am Main, im Dezember 2012

Der Magistrat der Stadt Hattersheim am Main